



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jena -Berichtigung</b>	<b>74</b>
<b>Beschlüsse des Stadtrates</b>	<b>74</b>
Ehrensold für Frau Marianne Scholz, Ortsteilbürgermeisterin Wöllnitz a. D.	74
Ehrensold für Herrn Fridtjof Dossin, Ortsteilbürgermeister Jenaprießnitz/Wogau a. D.	75
Bestellung des stellvertretenden Werkleiters für den städtischen Eigenbetrieb KommunalService Jena	75
Aufhebung Stadtratsbeschluss "Grundstücksverkauf mit Bauverpflichtung Eichplatz"	76
Bestellung Werkleiter Eigenbetrieb JenaKultur	76
Bestellung des stellvertretenden Leiters des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ)	76
Bestellung der stellvertretenden Werkleiterin des Eigenbetriebes KommunalService Jena (KSJ)	77
Vergabe von Planungsleistungen Umfeld Eichplatz	77
Ergänzende Ausstattung der Staatlichen Grundschule "Schule am Rautal"	77
Ausstattung des Staatlichen Gymnasiums "Otto Schott" sowie der Staatlichen Gemeinschaftsschule, Karl-Marx-Allee 7, 07747 Jena	78
Vergabe Gebäude- und Inventarversicherung der Stadt Jena	78
Ergänzende Ausstattung mit Mobiliar - Staatliche Grundschule "Nordschule", Dornburger Straße 31, 07743 Jena	78
Vergabe Tanklöschfahrzeug TLF 4000	79
Neugliederung der Schiedsstellen	79
Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstellen der Stadt Jena	79
Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Jena - Fortschreibung bis 2030	80
Einlage und Entnahme von Grundstücken in das Sondervermögen von KIJ und KSJ zum 01.01.2014 bzw. 01.01.2015	83
Wahl der/des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten	83
Wahl des Kommunalen Seniorenbeirates der Stadt Jena	84
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>85</b>
Einladung Jahreshauptversammlung für Besitzer jagdbarer Flächen der Gemarkung Isserstedt	85
Ausschusssitzungen	85
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>86</b>
Lieferung und Installation von 300 Netzwerkarbeitsstationen (PCs) einschl. Tastatur und Maus	86
Hallenwarte für Sportanlagen in Jena	86
Kindertagesstätte „Waldwichtel“ - Neugestaltung Außenanlagen, An der Ziegelei 5, 07751 Jenaprießnitz / Wogau	86
<b>Verschiedenes</b>	<b>87</b>
Sammelantrag 2015 - Anträge auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen, Direktzahlungen, Ausgleichszulage für KULAP	87

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

**Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 5. März 2015 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 12. März 2015)

# Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jena -Berichtigung

- veröffentlicht am 22.01.2015 im Amtsblatt 03/15

Aufgrund des §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 13.11.2014 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jena beschlossen:

## Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Jena vom 22.09.1999 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 42/99 vom 14.11.1999, S. 366) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 15.01.2004 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 2/04 vom 15.01.2004, S. 6), zuletzt geändert durch Satzung vom 15.12.2010 (Amtsblatt Nr. 51/10 vom 23.12.2010, S. 426, wird wie folgt geändert:

1. § 3a erhält folgenden Wortlaut:

„(1) Die Zahl der auf die einzelnen Fraktionen des Stadtrates **und Zählgemeinschaften im Sinne des § 27 Abs. 1 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung** entfallenden Sitze in den Ausschüssen des Stadtrates wird nach dem Verfahren Hare/Niemeyer berechnet.

(2) Im Verhinderungsfall eines Ausschussmitgliedes benennt die entsendende Fraktion **oder Zählgemeinschaft im Sinne des § 27 Abs. 1 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung** einen Stellvertreter und teilt dessen Namen dem Ausschussvorsitzenden oder dessen Stellvertreter mit. Ist der Ausschussvorsitzende selbst verhindert, wird er durch den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden in der Wahrnehmung der Leitung des Ausschusses vertreten. Das den Ausschussvorsitzenden vertretende Fraktionsmitglied **oder Mitglied einer Zählgemeinschaft im Sinne des § 27 Abs. 1 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung** ist nicht zur Leitung der Sitzungen des Ausschusses berechtigt.

(3) Der Hauptausschuss besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung dessen Stellvertreter, und aus 6 Stadtratsmitgliedern. Fraktionen **oder Zählgemeinschaften im Sinne des § 27 Abs. 1 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung**, auf die bei Anwendung des Verfahrens Hare/Niemeyer kein Ausschusssitz entfällt, können ein Stadtratsmitglied mit beratender Stimme in den Hauptausschuss entsenden. In den Hauptausschuss werden keine sachkundigen Bürger berufen.

(4) Die übrigen Ausschüsse werden zusätzlich zum Oberbürgermeister bzw. dessen Stellvertreter mit 9 Stadtratsmitgliedern besetzt. Auf Vorschlag der Fraktionen **und Zählgemeinschaften im Sinne des § 27 Abs. 1 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung** können bis zu 9 sachkundige Bürger nach dem Verfahren

Hare/Niemeyer in die Ausschüsse berufen werden.“

(5) In den Jugendhilfeausschuss werden bis zu 9 Stadtratsmitglieder entsandt. Bis zu 3 von ihnen können durch in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer ersetzt werden, die nicht Mitglieder des Stadtrats sind.“

2. § 7 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt ergänzt:

„Das Amtsblatt wird im Bürgeramt, im Büro Oberbürgermeister und an sonstigen geeigneten Stellen ausgelegt und ist über das Internet abrufbar.“

3. § 13 Abs. 6 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Er erhält außerdem Gelegenheit zum jährlichen Bericht der Integrationsbeauftragten Stellung zu nehmen.“

4. § 24 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt ergänzt:

„Wählbar und wahlberechtigt sind alle Bürger des Ortsteils.“

5. § 27 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Stadtratsmitglieder erhalten als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 200,00 €, sowie daneben ein Sitzungsgeld von 15,00 € je Sitzung.“

6. § 27 Abs. 1 Satz 2 erhält folgenden Wortlaut:

„Sitzungsgeld wird auch für die Teilnahme an monatlich zwei Fraktionssitzungen gezahlt, wenn diese der Vorbereitung von Sitzungen des Stadtrats dienen.“

## Artikel 2

### In-Kraft-Treten, Bekanntmachung

Die Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Hauptsatzung in der gemäß Artikel 1 geänderten Fassung neu bekannt zu machen.

Jena, den 06.03.2015

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr Albrecht Schröter (Siegel)  
(Oberbürgermeister)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Ehrensold für Frau Marianne Scholz, Ortsteilbürgermeisterin Wöllnitz a. D.

- beschl. am 16.07.2014, Beschl.-Nr. 14/0021-BV

001 Frau Marianne Scholz, ehemalige Ortsteilbürgermeisterin der Ortschaft Jena-Wöllnitz, wird ab dem 01.07.2014 ein Ehrensold von monatlich 96,00 € gewährt.

### Begründung:

Frau Marianne Scholz hat mit Schreiben vom 04.06.2014 den Antrag auf Gewährung des Ehrensoldes für

Ortsteilbürgermeister gestellt.

Marianne Scholz geboren 1936 war vom 22.09.2002 bis 31.05.2014 Ortsteilbürgermeisterin in Wöllnitz. Nach ihrer Wahl 2002 wurde sie zwei Mal wiedergewählt. Frau Scholz erfüllt die formalen Kriterien, hat aber keinen Rechtsanspruch auf Ehrensold. Sie hat nach Einschätzung des Ortsteilrates hervorragende Arbeit geleistet. Der Ortsteilrat hat mit seinem Schreiben vom 05.06.2014 den Antrag von Frau Scholz einstimmig befürwortet.

Gemäß § 8 Abs.1 des Thüringer Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) kann einem Ortsteilbürgermeister für die Zeit nach seinem Ausscheiden ein Ehrensold bewilligt werden, wenn er sein Amt in dem selben Ortsteil mindestens 10 Jahre innegehabt und entweder das 60. Lebensjahr vollendet hat oder dienstunfähig ist. Diese Regelung gibt dem Ortsteilbürgermeister aber auch bei Erfüllung der Voraussetzungen keinen Rechtsanspruch auf den Ehrensold. Dies ist nach § 8 Abs.1 Satz 1 ThürKWBG erst dann der Fall, wenn der Ortsteilbürgermeister sein Amt mindestens drei volle Wahlperioden innegehabt und entweder das 60. Lebensjahr vollendet hat oder dienstunfähig ist.

Zweck des Ehrensoldes ist ausschließlich die Anerkennung für die unentgeltliche ehrenamtliche Amtsausführung. Ob ein Ortsteilbürgermeister bereits nach 13 Jahren Amtstätigkeit einen Ehrensold erhält, setzt eine ausführliche Prüfung des Einzelfalls voraus. Beim Ehrensold handelt es sich um eine Zuwendung, die als Anerkennung und Dank für im Interesse und zum Nutzen der Stadt geleistete Arbeit gezahlt wird. Es müssen in der Person des Geehrten besondere, über die von einem Ortsteilbürgermeister grundsätzlich zu erwartende Pflichterfüllung hinausgehende Leistungen vorliegen. Besonderer Einsatz für die Belange der Ortschaft und überdurchschnittliches Engagement bei der Aufgabenerfüllung sind mindestens notwendig.

Die Entscheidung über die Gewährung eines Ehrensoldes im Einzelfall obliegt dem Stadtrat. Der Ehrensold ist nicht aus den der Ortschaft zur Verfügung gestellten Mitteln zu bezahlen, vgl. § 45 Abs.6 ThürKO.

Der Ehrensold beträgt nach § 8 Abs. 2 ThürKWBG in Verbindung mit § 27 Abs. 4 der Hauptsatzung ein Drittel der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters dieses Ortsteils. Für Wöllnitz ist dies ein Drittel von 289,00 €, also gerundet 96,00 €.

Die notwendigen Mittel sind im Haushalt eingeplant.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

**Ehrensold für Herrn Fridtjof Dossin, Ortsteilbürgermeister Jenaprießnitz/Wogau a. D.**

- beschl. am 03.12.2014, Beschl.-Nr. 14/0169-BV

001 Herr Fridtjof Dossin, ehemaliger Ortsteilbürgermeister der Ortschaft Jenaprießnitz/Wogau, wird ab dem 01.09.2014 ein Ehrensold von monatlich 117,00 € gewährt.

**Begründung:**

Herr Fridtjof Dossin, hat mit Schreiben vom 15.09.2014 den Antrag auf Gewährung des Ehrensoldes für Ortsteilbürgermeister gestellt.

Fridtjof Dossin, geboren 1952, war vom 01.07.2004 bis 31.05.2014 Ortsteilbürgermeister in Jenaprießnitz/Wogau. Nach seiner Wahl 2004 wurde er einmal wiedergewählt. Herr Dossin erfüllt die formalen Kriterien, hat aber keinen Rechtsanspruch auf Ehrensold. Er hat nach Einschätzung des Ortsteilrates hervorragende Arbeit geleistet. Der Ortsteilrat hat mit seinem Schreiben vom 05.09.2014 den Antrag von Herrn Dossin einstimmig befürwortet.

Gemäß § 8 Abs.1 des Thüringer Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) kann einem Ortsteilbürgermeister für die Zeit nach seinem Ausscheiden ein Ehrensold bewilligt werden, wenn er sein Amt in dem selben Ortsteil mindestens 10 Jahre innegehabt und entweder das 60. Lebensjahr vollendet hat oder dienstunfähig ist. Diese Regelung gibt dem Ortsteilbürgermeister bei Erfüllung der Voraussetzungen keinen Rechtsanspruch auf den Ehrensold. Dies ist nach § 8 Abs.1 Satz 1 ThürKWBG erst dann der Fall, wenn der Ortsteilbürgermeister sein Amt mindestens drei volle Wahlperioden innegehabt und entweder das 60. Lebensjahr vollendet hat oder dienstunfähig ist.

Zweck des Ehrensoldes ist ausschließlich die Anerkennung für die unentgeltliche ehrenamtliche Amtsausführung. Ob ein Ortsteilbürgermeister bereits nach 10 Jahren Amtstätigkeit einen Ehrensold erhält, setzt eine ausführliche Prüfung des Einzelfalls voraus. Beim Ehrensold handelt es sich um eine Zuwendung, die als Anerkennung und Dank für im Interesse und zum Nutzen der Stadt geleistete Arbeit gezahlt wird. Es müssen in der Person des Geehrten besondere, über die von einem Ortsteilbürgermeister grundsätzlich zu erwartende Pflichterfüllung hinausgehende Leistungen vorliegen. Besonderer Einsatz für die Belange der Ortschaft und überdurchschnittliches Engagement bei der Aufgabenerfüllung sind mindestens notwendig.

Die Entscheidung über die Gewährung eines Ehrensoldes im Einzelfall obliegt dem Stadtrat. Der Ehrensold ist nicht aus den der Ortschaft zur Verfügung gestellten Mitteln zu bezahlen, vgl. § 45 Abs.6 ThürKO.

Der Ehrensold beträgt nach § 8 Abs. 2 ThürKWBG in Verbindung mit § 27 Abs. 4 der Hauptsatzung ein Drittel der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters dieses Ortsteils. Für Jenaprießnitz/Wogau ist dies ein Drittel von 351,00 €, also gerundet 117,00 €. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt eingeplant.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

**Bestellung des stellvertretenden Werkleiters für den städtischen Eigenbetrieb Kommunalservice Jena**

- beschl. am 04.12.2013, Beschl.-Nr. 13/2335-BV

001 Dass für den Zeitraum von 18 Monaten Herr Schurz als Werkleitungsmitglied ernannt wird und die Mitgliedschaft von Frau Dietsch in der Werkleitung in dieser Zeit ruht.

#### **Begründung:**

Aus persönlichen Gründen hat Frau Barbara Dietsch, kaufmännische Leiterin und Werkleitungsmitglied des Kommunalservice Jena, um die vorübergehende Entbindung als Werkleitungsmitglied beim Oberbürgermeister der Stadt Jena, Herrn Dr. Albrecht Schröter, ersucht.

Um einen reibungslosen Geschäftsablauf und die Weiterentwicklung des Unternehmens zu sichern, wird für den Zeitraum von 18 Monaten folgende Personalmaßnahme getroffen:

Für den oben genannten Zeitraum wird Herr Roland Schurz zum stellvertretenden Werkleiter berufen.

Aufgrund seiner Ausbildung zum Diplom-Ingenieur (FH) Fachrichtung Informationsverarbeitung und seiner 33-jährigen Tätigkeit im Unternehmen in verschiedenen leitenden Funktionen ist Herr Roland Schurz zur Wahrnehmung dieser Tätigkeit befähigt.

### **Aufhebung Stadtratsbeschluss "Grundstücksverkauf mit Bauverpflichtung Eichplatz"**

- beschl. am 16.04.2014, Beschl.-Nr. 14/2519-BV

001 Der Beschluss des Stadtrates vom 04.12.2013, mit jenawohnen und OFB über die im Bebauungsplan „Eichplatz“ ausgewiesenen Baufelder MK2 und MK3 Kaufverträge abzuschließen, wird aufgehoben.

#### **Begründung:**

Bereits seit Anfang der 1990er Jahre verfolgt die Stadt Jena das Ziel, die kriegs- und vorwendebedingten innerstädtischen Brachflächen wieder einer baulichen Nutzung zuzuführen.

Von besonderer städtebaulicher Bedeutung ist dabei die Wiederbebauung des Eichplatzes. Vor diesem Hintergrund wurden zahlreiche Wettbewerbe durchgeführt.

Die Auswertung der im März 2014 durchgeführten „Bürgerbefragung zur Wiederherstellung des Jenaer Eichplatzes“ ergab eine mehrheitliche Ablehnung des konkreten Konzeptes von jenawohnen und OFB.

Die Stadt Jena sieht deshalb von einer vertraglichen Vereinbarung mit jenawohnen und OFB zur Umsetzung des Vorhabens ab.

### **Bestellung Werkleiter Eigenbetrieb JenaKultur**

- beschl. am 10.07.2013, Beschl.-Nr. 13/2182-BV

001 Herr Bernd Vorjans wird für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2015 zum Werkleiter des Eigenbetriebes JenaKultur in der Vergütungsgruppe E 15 TVöD bestellt.

#### **Begründung:**

Auf die freie Stelle der Werkleitung JenaKultur hatten sich 79 Personen (33 Frauen und 46 Männer) beworben. Zu den Bewerbungsgesprächen am 2., 3., und 8. Mai 2013 wurden 5 weibliche und 5 männliche BewerberInnen gehört.

Der Beratungskommission des Oberbürgermeisters gehörten die Stadtratsmitglieder Herr Dr. Birckner, Herr Schieck, Herr Dr. Vogel, Herr Wiese, der Kulturdezernent der Stadt Erlangen, Herr Dr. Rossmeissl und der Fachbereichsleiter Finanzen, Herr Berger an.

Von allen KandidatInnen gelang es Herrn Vorjans am besten, die Kommission davon zu überzeugen, dass er der geeignetste Bewerber für die Position des Werkleiters JenaKultur ist. Herr Vorjans schloß sein Studium als Diplom-Politologe an des FU Berlin ab. Seit 1985 ist er in den verschiedensten Bereichen kultureller Einrichtungen tätig. Herr Vorjans leitete zuletzt seit August 2010 das Kulturamt der Stadt Dessau, war von 2005 bis 2009 Verwaltungsleiter der pretty ugly tanz köln GmbH an den Bühnen Köln. Zudem war er von 1998 an Geschäftsführer und Inhaber der Octopus Media GmbH Film- und Fernsehproduktion Berlin. Herr Vorjans verfügt bundesweit über vielfältige Kontakte in der Kultur- und Medienwelt. Herr Vorjans beendete seine letzte Tätigkeit als Kulturamtsleiter von sich aus, da es in Dessau zwischen den handelnden Akteuren von Stadtrat und kommunalen Wahlbeamten zu unüberbrückbaren Differenzen kam. In einem zweiten Gespräch wurde Herr Vorjans zu den Vorkommnissen in Dessau befragt und konnte die Gründe für seine Beendigung des Anstellungsverhältnisses in Dessau nachvollziehbar darlegen.

Herr Vorjans ist bereit, die Stelle des Werkleiters zunächst nur befristet für zwei Jahre anzutreten, damit im 2. Quartal 2015 geprüft werden kann, ob die Zusammenarbeit mit ihm und der Stadt bzw. ihrem Eigenbetrieb JenaKultur erfolgreich ist.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

### **Bestellung des stellvertretenden Leiters des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ)**

- beschl. am 18.06.2014, Beschl.-Nr. 14/2564-BV

001 Zum 01.09.2014 wird Herr Thomas Stender als stellvertretender Leiter des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena zunächst für zwei Jahre bestellt und nach E 15 TVöD vergütet.

002 Gleichzeitig wird Herr Tobias Wolfrum als stellvertretender Werkleiter des Eigenbetriebes KIJ abberufen.

#### **Begründung:**

Herr Wolfrum verlässt den Eigenbetrieb KIJ auf eigenen Wunsch, um eine verantwortungsvolle Position bei der jenawohnen GmbH anzutreten.

Nach einer öffentlichen Ausschreibung der Stelle des stellvertretenden Werkleiters/Werkleiterin bewarben sich insgesamt 33 Personen. Von diesen 33 Personen wurden acht zu Vorstellungsgesprächen eingeladen, drei Personen sagten ab und fünf erschienen zu den Vorstellungsgesprächen, die mit der

Gleichstellungsbeauftragten, Frau Cornelia Bartlau, dem Werkleiter des Eigenbetriebes KIJ, Herrn Dr. Götz Blankenburg, dem Fachbereichsleiter Finanzen und Controlling, Herrn Martin Berger, sowie dem Fachbereichsleiter Recht und Personal, Herrn Martin Pfeiffer, geführt wurden.

Alle Beteiligten an diesem Vorstellungsgespräch kamen zu dem einstimmigen Ergebnis, dass Herr Thomas Stender der - nach dem abgesprungenen Erstplatzierten - geeignetste Bewerber ist. Herr Thomas Stender ist Diplomkaufmann und hat einen Berufsabschluss als Steuerberater. Er ist zur Zeit arbeitslos und befindet sich in einer Weiterbildungsmaßnahme, die die Anwendung der Software SAP zum Schwerpunkt hat. Zuvor war er Alleingeschäftsführer der Amitech Germany GmbH. Näheres wird gebeten, anliegendem Lebenslauf zu entnehmen.

### **Bestellung der stellvertretenden Werkleiterin des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena (KSJ)**

- beschl. am 03.12.2014, Beschl.-Nr. 14/0183-BV

001 Zum 01.01.2015 wird Frau Katrin Höckrich, geboren am 14.01.1967, als stellvertretende Leiterin des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena, für den Geschäftsbereich Flächen und Verwaltung, bestellt und nach A14 vergütet.

002 Gleichzeitig wird Herr Roland Schurz geboren am 05.12.1949, mit Eintritt in den Ruhestand, als stellvertretender Leiter des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena abberufen.

#### **Begründung:**

Im Sommer 2014 wurde die stellvertretende Werkleiterfunktion im Kommunalservice Jena, verantwortlich für den Geschäftsbereich Flächen und Verwaltung, neu ausgeschrieben, weil Herr Schurz ab 01.03.2015 in den Ruhestand tritt.

Es gingen insgesamt 34 Bewerbungen ein. Davon wurden im Bewerbungsverfahren fünf Kandidaten gehört.

Nach Abschluss dieses Verfahrens und nach Auswertung aller vorliegenden Unterlagen, beabsichtigt der Oberbürgermeister Frau Katrin Höckrich die oben genannte Funktion zu übertragen. Frau Höckrich arbeitet seit 1993 als Volljuristin in der Stadtverwaltung Jena. 1996 wurde sie in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen und war seit dem zunächst stellvertretende Leiterin des Liegenschaftsamtes, seit 2007 die Sachgebietsleiterin Flächenverwaltung im Baudezernat und seit Januar 2011 ist sie als Abteilungsleiterin Flächenverwaltung im Eigenbetrieb KSJ tätig.

Frau Höckrich hat sich im Bewerbungsverfahren als die geeignetste Kandidatin erwiesen. Sie hat sich in den letzten Jahren profunde Kenntnisse zur Struktur, den Abläufen und dem Verwaltungsmanagement des Eigenbetriebes angeeignet. Frau Höckrich besitzt auf Grund ihrer juristischen Ausbildung und ihrer jahrelangen Tätigkeit im Flächenmanagement auch die beste Voraussetzung um den künftigen Anforderungen auf diesem Dienstposten gerecht zu werden.

Der Personalrat hat dieser Maßnahme zugestimmt. Zudem trägt der Dienstherr mit dieser Entscheidung den Thüringer Gleichstellungsgesetz in besonderer Weise Rechnung.

### **Vergabe von Planungsleistungen Umfeld Eichplatz**

- beschl. am 20.03.2013, Beschl.-Nr. 13/1985-BV

001 Die Planungsleistungen für Freiraumgestaltung und Verkehrsanlagen gem. HOAI §§ 38 und 46 sowie für technische Ausrüstung gemäß § 53" Umfeld Eichplatz" werden auf der Grundlage des durchgeführten Verfahrens für die Vergabe freiberuflicher Dienstleistungen nach VOF an die Bietergemeinschaft Breimann & Bruun GmbH / Ingenieurbüro LOPP Planungsgesellschaft mbH (Hamburg/Weimar) vergeben.

### **Ergänzende Ausstattung der Staatlichen Grundschule "Schule am Rautal"**

- beschl. am 12.06.2013, Beschl.- Nr. 13/2126

#### **Für die Ausstattung der Staatlichen Grundschule „Schule am Rautal“, Vergabenummer: 001/EU/13 vom 20.02.2013, Eröffnung Angebote am 18.04.2013, 10.00 Uhr wird**

001 die Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG, Schützenstraße 5, 10117 Berlin gemäß ihres Angebotes in Höhe von 169.175,60 € mit der Ausstattung der Schul- und Büromöbel (Los 1) beauftragt.

002 die Firma Sponeta GmbH, Gartenstraße 52, 99994 Schlotheim gemäß ihres Angebotes in Höhe von 28.737,99 € mit der Ausstattung der Räume mit Klassenraumstühlen und -tischen (Los 2) beauftragt.

003 die Firma WPO Objekt- und Fachraumeinrichtungen GmbH, Josef-Henle-Straße 9, 89257 Illertissen gemäß ihres Angebotes in Höhe von 60.463,41 € mit der Ausstattung der Werkräume (Los 3) beauftragt.

004 die Firma Limbacher Möbelhaus GmbH, Wolkenburger Str. 23, 09212 Limbach Oberfrohna gemäß ihres Angebotes in Höhe von 11.134,83 € mit der Ausstattung der Miniküchen (Los 4) beauftragt.

005 die Firma Dusyma Kindergartenbedarf GmbH, Haubersbronner Str. 40, 73614 Schorndorf gemäß ihres Angebotes in Höhe von 16.164,09 € mit der Ausstattung des Hortbereiches (Los 5) beauftragt.

006 die Degen e.K. visuelle Lehrmittel, Hahnenbalz 35, 90441 Nürnberg gemäß ihres Angebotes in Höhe von 6.600,93 € mit der Lieferung und Montage von Tafeln (Los 6) beauftragt.

Die Gesamtvergabesumme beträgt 292.276,85 €. Somit ist der Stadtrat für die Vergabeentscheidung zuständig.

Es erfolgte eine europaweite Ausschreibung (001/EU/13). Die Bekanntmachung wurde am 20.02.2013 im EU-

Portal, am 07.03.2013 (Nr. 9/13 S. 69) im Amtsblatt der Stadt Jena sowie in den, über das Internet abrufbaren, Submissionsanzeiger, Subreport, bi – Ausschreibungsblatt und das Internetportal www.jena.de veröffentlicht.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 14.06.2013. Der Lieferung und Montage ist für die 30.-32. KW. 2013 geplant.

### **Ausstattung des Staatlichen Gymnasiums "Otto Schott" sowie der Staatlichen Gemeinschaftsschule, Karl-Marx-Allee 7, 07747 Jena**

- beschl. am 12.06.2013, Beschl.-Nr. 13/2134-BV

**Für die Ausstattung des Staatlichen Gymnasiums „Otto Schott“ sowie der Staatlichen Gemeinschaftsschule, Karl-Marx-Allee 7, 07747 Jena, Vergabenummer: 004/EU/13 vom 25.02.2013, Eröffnung Angebote am 19.04.2013, 10.00 Uhr wird**

001 die Firma Project Schul- und Objekteinrichtungen GmbH, Gerbstedter Chaussee 13, 06295 Lutherstadt Eisleben gemäß ihres Angebotes in Höhe von 214.132,13 € mit der Lieferung und Montage der Schul- und Büromöbel (Los 1) beauftragt.

002 die Firma Project Schul- und Objekteinrichtungen GmbH, Gerbstedter Chaussee 13, 06295 Lutherstadt Eisleben gemäß ihres Angebotes in Höhe von 85.733,03 € mit der Lieferung der Stühle für Schüler und Lehrer (Los 2) beauftragt.

003 die Firma Möbelwerk Niesky GmbH, Neuhofer Straße 4-6, 02906 Niesky gemäß ihres Angebotes in Höhe von 76.270,03 € mit der Lieferung und Montage von Tafeln und Präsentationsmöbeln (Los 3) beauftragt.

004 die Firma Kessler & Söhne Württ. Eisenwerk GmbH & Co. KG, Bregenzer Straße 39, 70469 Stuttgart gemäß ihres Angebotes in Höhe von 78.543,57 € mit der Lieferung und Montage der Stahlspinde und Regale (Los 4) beauftragt.

005 die Firma Braun GmbH & Co. KG, Guttenberger Straße 7, 74906 Bad Rappenau gemäß ihres Angebotes in Höhe von 35.154,27 € mit der Lieferung der Aulamöbel (Los 5) beauftragt.

006 die Firma Homberger GmbH, Eschroder Straße 1, 99510 Eckolstädt gemäß ihres Angebotes in Höhe von 16.113,97 € mit der Lieferung und Montage von Hygieneausstattung (Los 6) beauftragt.

Die Gesamtvergabesumme beträgt 505.947,00 €. Somit ist der Stadtrat für die Vergabeentscheidung zuständig. Es erfolgte eine europaweite Ausschreibung (004/EU/13). Die Bekanntmachung wurde am 25.02.2013 im EU-Portal, am 14.03.2013 (Nr. 10/13 S. 83) im Amtsblatt der Stadt Jena sowie in den, über das Internet abrufbaren, Submissionsanzeiger, Subreport, bi – Ausschreibungsblatt und das Internetportal www.jena.de veröffentlicht.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 14.06.2013. Der Lieferung und Montage ist für die 32.-34. KW. 2013 geplant. Dieser Termin kann sich aufgrund von

Bauverzögerungen allerdings noch verschieben. Eine genaue Abstimmung erfolgt mit KIJ.

### **Vergabe Gebäude- und Inventarversicherung der Stadt Jena**

- beschl. am 26.11.2013, Beschl.-Nr. 13/2342-BV

001 Die Versicherungsleistung für die Gebäude- und Inventarversicherung wird an den Büchner & Barella Versicherungsdienst, Eurener Straße 196-198, 54294 Trier mit einer jährlichen Netto-Prämie von 64.704,65 € vergeben.

### **Ergänzende Ausstattung mit Mobiliar - Staatliche Grundschule "Nordschule", Dornburger Straße 31, 07743 Jena**

- beschl. am 16.07.2014, Beschl.-Nr. 14/0009-BV

**Für die Ausstattung der Staatlichen Grundschule „Nordschule“, Dornburger Straße 31, 07743 Jena mit Mobiliar wird auf Grundlage der europaweiten Ausschreibung 003/EU/14 vom 14.03.2014, Eröffnung Angebote am 06.05.2014, 11.00 Uhr,**

001 die Firma Weber & Kunz e.K. gemäß ihres Angebotes (Los 1) in Höhe von 20.533,74 € mit der Ausstattung der Klassenräume mit Schülertischen und -stühlen beauftragt.

002 die Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG gemäß ihres Angebotes (Los 2) in Höhe von 119.711,62 € mit der Ausstattung der Klassenräume beauftragt.

003 die Firma Möbelwerk Niesky GmbH gemäß ihres Angebotes (Los 3) in Höhe von 67.306,15 € mit der Ausstattung der Verwaltungsbereiche mit Mobiliar beauftragt.

004 die Firma Tischlerei G. Drogoin GmbH gemäß ihres Angebotes (Los 4) in Höhe von 60.123,56 € mit der Lieferung und Montage der Einbaumöbel beauftragt.

005 die Firma Duraplan GmbH gemäß ihres Angebotes (Los 5) in Höhe von 6.498,35 € mit der Ausstattung von Tafeln beauftragt.

006 die Firma Möbelwerk Niesky GmbH gemäß ihres Angebotes (Los 6) in Höhe von 30.149,80 € mit der Ausstattung des Schulhauses mit Präsentationsmöbeln beauftragt.

007 die Firma Möbelwerk Niesky GmbH gemäß ihres Angebotes (Los 7) in Höhe von 25.122,69 € mit der Ausstattung der Flure mit Stahlmöbeln beauftragt.

008 die Firma Homberger GmbH gemäß ihres Angebotes (Los 8) in Höhe von 1.689,87 € mit der Ausstattung der Räume mit Hygieneausstattung beauftragt.

Die Gesamtauftragssumme beträgt 331.135,78 €. Somit ist der Stadtrat für die Vergabeentscheidung zuständig.

Aufgrund der Kostenschätzung des Planungsbüros in Höhe von 382.225 € netto wurde eine europaweite

Ausschreibung (003/EU/14) durchgeführt. Die Bekanntmachung wurde am 14.03.14 ins EU-Portal, sowie ins Amtsblatt 12/14 (S. 80) gestellt. Weiterhin war die Ausschreibung im, über das Internet, abrufbaren Submissionsanzeiger sowie über das Internetportal www.jena.de veröffentlicht.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 15.08.2014. Die Lieferung und Montage ist für die 45.- 49. KW. 2014 geplant.

### Vergabe Tanklöschfahrzeug TLF 4000

- beschl. am 05.11.2014, Beschl.-Nr. 14/0178-BV

001 Die Vergabe eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 erfolgt an die Firma EMPL Fahrzeugwerk GmbH Deutschland, Josef-Empl-Straße 1, 06895 Zahna/Elster zum Preis von 310.599,52 €.

### Neugliederung der Schiedsstellen

- beschl. am 25.02.2015, Beschl.-Nr. 15/0286-BV

001 Die Stadt Jena wird in die Schiedsstellen Jena Nord, Jena Ost, Jena Zentrum/West, Jena Süd und Jena Lobeda neu gegliedert.

002 Der Zuständigkeitsbereich der Schiedsstellen umfasst folgende Ortsteile:

Jena Nord: Jena Nord, Closewitz, Zwätzen, Löbstedt, Cospeda, Lützeroda, Krippendorf, Vierzehnheiligen

Jena Ost: Wenigenjena, Jenaprießnitz/Wogau, Kunitz/Laasan, Ziegenhain, Kernberge, Wöllnitz

Jena Zentrum/West: Jena-Zentrum, Jena-West, Münchenroda/Remderoda, Isserstedt, Leutra

Jena-Süd: Jena-Süd, Winzerla, Lichtenhain, Ammerbach, Burgau

Jena Lobeda: Neulobeda, Lobeda-Altstadt, Drackendorf, Ilmnitz, Göschwitz, Maua

003 Die Aufgaben der Schiedsstellen Jena Nord, Jena Ost und Jena Zentrum/West werden von je einer Schiedsperson; die der Schiedsstelle Jena-Süd und Jena Lobeda jeweils von einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson wahrgenommen.

004 Die Schiedspersonen vertreten sich wie folgt:

Jena Nord durch Jena Ost  
 Jena Ost durch Jena Nord  
 Jena Zentrum/West durch Jena Süd

Sollten für die Schiedsstellen Jena Süd bzw. Jena Lobeda keine stellvertretende Schiedsperson gewählt werden, vertreten sich diese Schiedsstellen gegenseitig.

#### Begründung:

Gemäß § 1 Abs. 1 Thüringer Schiedsstellengesetz (ThürSchStG) richtet jede Gemeinde eine oder mehrere Schiedsstellen ein. Nach § 2 Abs. 2 ThürSchStG ist für jede Schiedsperson mindestens eine stellvertretende

Schiedsperson zu wählen. Gemeinden mit mehreren Schiedsstellen können die Vertretung in der Weise regeln, dass sich die Schiedspersonen der Schiedsstellen gegenseitig vertreten.

In Abstimmung mit dem Bund Deutscher Schiedsmännern und Schiedsfrauen e.V. wird empfohlen, die bisherige Anzahl von 6 Schiedsstellen auf 5 Schiedsstellen zu reduzieren. Dies wird dem tatsächlichen Umfang der Schiedspersonen gerecht.

Wegen der Größe des Zuständigkeitsbereichs der Schiedsstelle Jena Lobeda sollte diese mit einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson besetzt werden.

Weil die Schiedsstelle Jena Süd im Bedarfsfall sowohl die Schiedsstelle Jena Zentrum/West als auch die Schiedsstelle Jena Lobeda vertritt, sollte auch diese mit einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson besetzt werden.

Wegen der anstehenden Neuwahl der Schiedspersonen ist eine zeitgleiche Neugliederung der Schiedsbezirke sinnvoll.

### Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstellen der Stadt Jena

- beschl. am 25.02.2015, Beschl.-Nr. 15/0287-BV

001 Es werden für die Schiedsstellen Jena Nord, Jena Ost, Jena Zentrum/West jeweils eine Schiedsperson und für die Schiedsstellen Jena Süd und Jena Lobeda jeweils eine Schiedsperson und eine stellvertretende Schiedsperson gewählt.

#### Begründung:

Vom Stadtrat sind nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. Thüringer Schiedsstellengesetz die Schiedspersonen für die Schiedsstellen der Stadt Jena für die Dauer von 5 Jahren neu zu wählen.

Die Schiedstätigkeit ist ehrenamtlich. Die Aufgabe der Schiedsperson besteht darin, kleinere Streitigkeiten zivilrechtlicher oder strafrechtlicher Art zu schlichten und damit gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden. Dies sind vornehmlich Nachbarschaftsstreitigkeiten, Schmerzensgeld, Schadensersatz, Fälle leichter Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigungen oder Sachbeschädigung. Unter den Bewerbern finden sich auch engagierte und auf Kosten der Stadt Jena ausgebildete Schiedspersonen der vergangenen Wahlperiode, die auch weiterhin großes Interesse an der Fortführung ihres Amtes bekundet haben.

Der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. wurde entsprechend dem Thüringer Schiedsstellengesetz und den Durchführungsbestimmungen zur Neubesetzung der Schiedsstellen angehört. Hierzu wurde die in der Anlage beigefügte Empfehlung abgegeben. Die Verwaltung schlägt vor, dieser Empfehlung zu folgen.

Das Thüringer Schiedsstellengesetz enthält keine Vorgaben für die vom Stadtrat durchzuführende Wahl. Damit gilt für die Wahl § 39 Abs. 3 ThürKO. Jedes

Mitglied des Stadtrates hat für jede Schiedsstelle jeweils eine Stimme, somit insgesamt 5 Stimmen. Gewählt ist die Person, die für die jeweilige Schiedsstelle meisten Stimmen erhalten hat. Für die Schiedsstellen Jena Süd und Jena Lobeda wird diejenige Person Stellvertreter, die die zweitmeisten Stimmen erhalten hat.

Folgende Schiedspersonen wurden in geheimer Abstimmung durch die anwesenden 39 Stimmberechtigten gewählt:

<b>Schiedsstelle Jena-Nord:</b>	Frau Marlene Mittenzwei
<b>Schiedsstelle Jena-Ost:</b>	Herr Dr. Günter Weißenburger
<b>Schiedsstelle Zentrum/West:</b>	Frau Liane Thomas
<b>Schiedsstelle Jena-Süd:</b>	Ralf Tänzler
<b>Schiedsstelle Jena Lobeda:</b>	Ursula Hoppe

Folgende stellvertretende Schiedspersonen wurden in geheimer Abstimmung durch die anwesenden 39 Stimmberechtigten gewählt:

<b>Schiedsstelle Jena-Süd:</b>	Andreas Beyer
<b>Schiedsstelle Jena Lobeda:</b>	Astrid Deppe

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

## **Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Jena - Fortschreibung bis 2030**

- beschl. am 25.02.2015, Beschl.-Nr. 14/0254-BV

001 Das integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Jena (Stand 2002) wird fortgeschrieben.

002 Inhalt und Prozess des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes werden gemäß der Erläuterungen zu Zielen, Aufbau und Methodik geregelt.

### **Begründung:**

Die Stadt Jena hat 2001 vor dem Hintergrund eines gesamtstädtischen Wohnungsleerstandes von ca. 6 % ein Stadtentwicklungskonzept erarbeitet, das Strategien für die Gesamtentwicklung der Stadt und schwerpunktmäßig die Stärkung des Wohnungsmarktes der Stadt beinhaltete. In diesem Zusammenhang wurden die drei Stadtbaugebiete „Innenstadt“, „Lobeda“ und „Winzerla“ festgelegt. Dieses Stadtentwicklungskonzept wurde im Januar 2002 vom Stadtrat beschlossen.

Die demografischen Veränderungen der Gesellschaft und die neue Bevölkerungsprognose 2014 stellen die Stadt Jena vor neue Herausforderungen, so dass die Rahmenbedingungen für die zukünftige Entwicklung der Stadt erneut zu diskutieren und abzustimmen sind.

Aus diesem Grund soll das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Jena fortgeschrieben werden. Dieses Konzept dient als Orientierungsrahmen und zeigt die Entwicklung Jenas bis 2030 auf. Um die oberzentralen Funktionen der Stadt Jena langfristig zu erhalten und im Wettbewerb der Regionen bestehen zu können, gilt es, die vorhandenen Standortbedingungen bedarfsgerecht weiter zu verbessern.

Politik, Verwaltung und die wichtigsten Partner der Stadtentwicklung sollen in diesem Rahmen die Stadtentwicklungsziele in einem breiten öffentlichen Prozess erarbeiten. Die Ergebnisse des ISEK sollen künftig als Grundlage für die Realisierung wichtiger Stadtentwicklungsprojekte sowie den Einsatz von Fördermitteln dienen.

Im Rahmen der Fortschreibung werden die Leitbilder und Ziele der Stadtentwicklung formuliert, Strategien und Konzepte zu wichtigen Einzelthemen erarbeitet sowie zentrale Schlüsselprojekte abgeleitet. Das übergeordnete Ziel der Stadt für den anstehenden Stadtbauprozess soll darin bestehen, Jena als lebens- und liebenswerte Stadt zu erhalten und weiterzuentwickeln. Wichtigste Ansatzpunkte sind funktionale und gestalterische Schlüsselprojekte, die geeignet sind, das Profil der Stadt zu stärken und das Image weiter zu verbessern. Zur planungsrechtlichen Umsetzung des ISEK sind die erarbeiteten Entwicklungsziele in die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena zu übernehmen. Das ISEK wird in regelmäßigen Abständen evaluiert.

Ziele, Aufbau und Methodik für die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) für die Stadt Jena

### **Zielstellung**

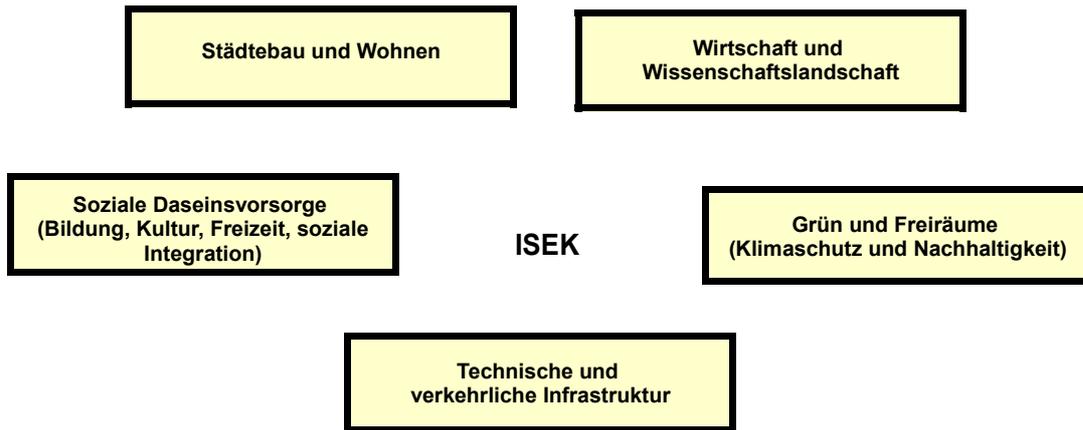
Die Stadt Jena hat in den letzten Jahren auf der Ebene der Planungsräume Stadtteil-Entwicklungskonzepte erarbeitet. Damit wurde bereits ein integrativer Planungsansatz verfolgt, mit dem die unterschiedlichen Vorstellungen und Vorgehensweisen aus den Bereichen Stadtentwicklung, Soziales, Wohnen, Arbeiten, Infrastruktur- und Freiraumentwicklung etc. aufeinander abgestimmt werden. Im Ergebnis sind durch diesen Prozess ein kommunalpolitischer Konsens über die Entwicklungsrichtung sowie die Handlungsschwerpunkte auf Ebene der Planungsräume erarbeitet worden. Dies soll insgesamt zu einer verbesserten Entwicklung und Stärkung der Planungsräume führen.

Mit der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Stadt Jena sollen die langfristigen Ziele für die Stadt Jena bis 2030 in einem transparentem und bürgernahem Prozess erarbeitet, abgestimmt und festgeschrieben werden. Diese informelle Planung - aufbauend auf dem Stadtentwicklungskonzept 2002 - soll dazu dienen, die in den Stadtteilentwicklungskonzepten und sektoralen Fachplanungen verfolgten Ziele auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Unter Einbeziehung aller handelnden Akteure aus Verwaltung, Politik und Wirtschaft sind räumlich differenzierte Zielaussagen zu treffen und Vorhaben abzustimmen, die die Basis für den fortzuschreibenden Flächennutzungsplan und seinen Textteil sowie für weitere teileräumliche und fachspezifische Konzepte bilden.

Indem die verschiedenen Fachressorts in die Erarbeitung des ISEK eingebunden werden, kann eine breite Akzeptanz für die Gesamtentwicklung der Stadt sowie Verständnis für die fachliche und politische Prioritätensetzung geplanter Vorhaben entwickelt werden.

### **Aufbau**

Thematisch ist das Konzept in folgende Handlungsfelder zu strukturieren, die im Kontext mit der regionalen und überregionalen Vernetzung der Stadt Jena zu sehen sind:



**Methodik**

Methodisch sind zwei Teilabschnitte vorzusehen, die von einem differenzierten Kommunikationsprozess begleitet werden:

- A Analysen, Bewertungen, Prognosen (Zusammenstellung und zusammenfassende Bewertung der vorhandenen unterschiedlichen Fachkonzepte, vorliegender Planungen und Prognosen)
- B Entwicklung von allgemeinen Leitbildern sowie konkreten Zielen und Strategien (Erarbeitung, Abwägung und Festlegung der Ziele, Strategien und Vorhaben für die einzelnen Handlungsfelder)

Im ISEK werden mittels umfangreichem Mitwirkungsprozess Leitbilder in den einzelnen Handlungsfeldern formuliert, Strategien erarbeitet und Schlüsselprojekte bestimmt.

Die kartographische Darstellung des Konzeptes erfolgt in Form von mehreren thematischen Karten sowie eines "Räumlichen Entwicklungsprofils", welches u.a. die Aktionsfelder und Schlüsselprojekte darstellt.

**Beteiligungs- und Mitwirkungsprozess**

**Ziele**

- Die Analyse- und Planungsphase sind ausdrücklich und von Anfang an offen für **bürgerschaftliche Mitwirkung** ausgelegt, aufzubereiten und vorzustellen.
- Das ISEK erfordert ein hohes Maß ressortübergreifender Zusammenarbeit. In einem öffentlichen **Beteiligungs- und Mitwirkungsprozess** sollen Kommunalpolitik, lokale Akteure und BürgerInnen der Stadt einbezogen werden.
- Dies erfordert ein differenziertes **Kommunikationskonzept** zwischen allen Akteuren bzw. gegenüber der Öffentlichkeit sowie eine stete Steuerung und Koordination der Erstellung.

**Anforderungen**

- Die Organisation und Dokumentation dieses Prozesses soll durch den Auftragnehmer erfolgen. Die Steuerung und Koordination übernehmen der FB SE/SPL und das Team Integrierte Sozialplanung.
- In beiden Planungsphasen ist für die **Öffentlichkeitsarbeit** bzw. den Beteiligungs- und Mitwirkungsprozess durch den Auftragnehmer ein Konzept und ein Ablaufschema zu erarbeiten. Für die Teilabschnitte A und B sind jeweils mindestens zwei Bürger-versammlungen vorzusehen.
- Der zu bildende **Arbeitskreis** soll aus Vertretern der Verwaltung, der Politik und lokalen Experten bestehen. Im Erarbeitungsprozess werden die inhaltlichen Schwerpunkte vermittelt und abgestimmt. Für die Teilabschnitte A und B sind jeweils mindestens zwei Abstimmungen im begleitenden Arbeitskreis vorzusehen. Hinzu kommen die auf Arbeitsebene erforderlichen Abstimmungen.
- Der Planungsprozess beginnt mit einer **Auftaktveranstaltung** in der Stadt. Bewohner, Politik und Verwaltung werden daran mitwirken.
- Zusätzlich sind **Schlüsselprojekte** in einer geeigneter Form unter Mitwirkung der Bürger und des begleitenden Arbeitskreises zu entwickeln und terminieren. Dieser Arbeitsschritt der Öffentlichkeitsarbeit sollte berücksichtigt werden.
- Die **Moderation** der Bürgerversammlungen und Arbeitskreise erfolgt extern. Dieser Auftrag wird durch die Stadt Jena separat beauftragt.

**Arbeitsschritte**

<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>
<b>A – Analysen, Bewertungen, Prognosen</b>
Erstellung eines Schemas für die Charakterisierung der Räume Entwicklung zentraler Indikatoren des Entwicklungspotenzials auch im regionalen Kontext

Kurze Bestandsaufnahme anhand des vorhandenen Materials, z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitbild und strategische Ziele für die Stadtverwaltung und Eigenbetriebe (2014)</li> <li>• Stadtentwicklungskonzept (2003), Teil Wohnungswirtschaft</li> <li>• Verkehrsentwicklungsplanung 2003, Fortschreibung 2015 geplant inkl. Fachplanungen: Nahverkehrsplan Parkraumkonzept</li> <li>• Rahmenplan Jena-Lobeda (2003) und Rahmenplan Jena-Winzerla (2015)</li> <li>• Flächennutzungsplan (2006)</li> <li>• Rahmenplan Saale (2009)</li> <li>• Übernahme Wohnlagen-Bewertung Mietspiegel (kartographische Darstellung 2011)</li> <li>• Jenaer Klimaanpassungsstrategie (JenKAS 2012)</li> <li>• Gartenentwicklungskonzept (2013)</li> <li>• Arbeitsplatz- und Gewerbeflächenentwicklung 2025 (2013)</li> <li>• Einzelhandelsnetzentwicklungskonzeption 2025 (2014)</li> <li>• Übernahme prognostischer Aussagen (Bevölkerungs- und Haushaltsprognose 2014)</li> <li>• Stadtteilentwicklungskonzepte Nord (2011), Ost (2015) und West/Zentrum (2015)</li> <li>• Wohnstadt Jena (jährliches Monitoring)</li> <li>• Weitere Fachplanungen und Fachberichte (Sozialbericht, Kita-, Schulnetz-, Sportentwicklungsplanung 2015, Spielplatznetzplan, Jugendstudie, Landschaftsplanung 2014, Lärmaktionsplan usw.)</li> <li>• Unterlagen der Regional- und Landesplanung</li> </ul>
Redaktionelle Zusammenfassung und Überarbeitung
Zusammenfassende Bewertung nach Handlungsfeldern
Kartographisches Ergebnis: "Räumliches Entwicklungsprofil Teil Analysen" und Erstellung thematischer Karten
schriftliche Einzelabstimmung der Texte innerhalb der Verwaltung
Endfassung

Ziele des Verfahrensschrittes A sind:

- Überblick über den Stand der Planungen und die demografischen, wohnungswirtschaftlichen, wirtschaftlichen, naturräumlichen, ökologischen und sozialen Entwicklungstendenzen
- Stärken- und Schwächenanalyse (SWOT)
- Feststellung von Handlungszwängen und -spielräumen (räumlich, inhaltlich, methodisch)
- Herausarbeitung erster Elemente der Leitbildformulierung, von Handlungserfordernissen und Rückkopplung zu anderen Planungen und Strategien
- Herausarbeitung möglicher Maßnahmen und strategischer Schwerpunkte

B - Ziele, Strategien und Vorhaben
Bewertung und Entwicklung der Ziele, Strategien und Vorhaben vorliegender kurz-, mittel- und langfristiger Planungen/Konzepte/ Entscheidungen bei Akteuren und Bürgern
Berücksichtigung der Ergebnisse des Mitwirkungsprozesses
textliche Zusammenfassung, Ergänzung, Benennung von Fehlstellen
Formulierung von gesamtstädtischen Leitvorstellungen, Zielen und Schlüsselprojekten in den einzelnen Handlungsfeldern und Erstellung thematischer Karten
Zusammenfassende Bearbeitung nach Handlungsfeldern
Darstellung des kartographischen Ergebnisses als "Räumliches Entwicklungsprofil Teil Strategien" und in thematischen Karten
Zuordnung von Vorhaben und Handlungsschwerpunkten, Priorisierung
schriftliche Einzelabstimmung der Texte innerhalb der Verwaltung
Abgabefassung

Folgendes Ergebnis Teil B soll erzielt werden:

- Definition der Ziele für die gesamtstädtische Entwicklung
- Überprüfung und ggf. Anpassung bestehender gesamtstädtischer Planungen, Konzepte und Projekte
- Festlegung von Handlungsschwerpunkten der Stadtentwicklung mit entsprechenden Zielen und Prioritäten
- Erzielung eines Konsens aller Akteure zu den erarbeiteten Zielen und Schwerpunkten
- Darstellung der Ergebnisse in Text und Plan in anschaulicher Form

Das Ergebnis bildet **ein Stadtratsbeschluss**, der das Konzept als Handlungsgrundlage der Stadt Jena und als Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln aus den unterschiedlichen Programmen des Bundes und des Freistaates Thüringen festschreibt. Die Vorstellung des ISEK in den dafür erforderlichen Gremien und die Unterstützung der

Stadtverwaltung ist Bestandteil des Auftrages – ebenso wie die geplante **Publikation** im Rahmen der Reihe „Schriften zur Stadtentwicklung“.

Im Ergebnis des umfangreichen Prozesses wird die Stadt Jena über eine elementare Grundlage und einen zentralen Orientierungsrahmen für die weitere Stadtentwicklung bis zum Jahr 2030 verfügen.

**Einlage und Entnahme von Grundstücken in das Sondervermögen von KIJ und KSJ zum 01.01.2014 bzw. 01.01.2015**

- beschl. am 25.02.2015, Beschl.-Nr. 14/0245-BV

001 Zum 01.01.2014 bzw. 01.01.2015 werden die in der Anlage 1 enthaltenen Grundstücke der Stadt aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes KommunalService Jena (KSJ) entnommen und in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) übertragen. Bei denjenigen Grundstücken, die bereits vorher verkauft wurden, erfolgt die Einlage in das Sondervermögen von KIJ zum Datum des Verkaufes.

002 Zum 01.01.2014 bzw. 01.01.2015 werden die in der Anlage 2 enthaltenen Grundstücke aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena entnommen und in das Sondervermögen des Eigenbetriebes KommunalService Jena (KSJ) übertragen.

003 Die Grundstücke werden mit den Werten der bisherigen Anlagebuchhaltung an KIJ bzw. KSJ übertragen. Sofern erforderlich erfolgt beim jeweils neuen Eigenbetrieb eine Wertberichtigung der Grundstückswerte entsprechend der tatsächlichen Nutzung.

004 Sofern KIJ Grundstücke verkauft, die von KSJ an KIJ übertragen wurden, sind 30 % des erzielten Überschusses an KSJ abzuführen.

**Begründung:**

Auf der Grundlage der Stadtratsbeschlüsse vom 13.12.2006, 19.03.2008, 04.12.2008, 30.09.2009, 27.10.2010, 14.12.2011, 19.12.2012 und 13.11.2013 wurden alle vermarktungsfähigen städtischen Grundstücke Teil des Sondervermögens von KIJ. Diese Grundstücksübertragung in die Verantwortung von KIJ erfolgte, um dort die Aktivitäten zum Verkauf bzw. zur Vermietung und Verpachtung der Grundstücke zu bündeln.

Bei der regelmäßigen Überprüfung aller städtischen Flächen durch die Arbeitsgruppe Grundstücke wurden weitere Flächen festgestellt, die privat genutzt werden und langfristig verpachtet oder verkauft werden können. Zum anderen entstehen durch Baumaßnahmen und Vermessungen Flächen, bei denen die Zuordnung geändert werden muss. Insbesondere handelt es sich hier um Straßen. In Verbindung mit der Aufgabe der Gartennutzung zur Renaturierung von Flächen werden ebenfalls Grundstücksübertragungen notwendig.

Die Grundstücke werden mit den Werten der bisherigen

Anlagebuchhaltung an KIJ bzw. KSJ übertragen. Da sich in vielen Fällen die Nutzung gegenüber der bei der Bewertung angenommenen Nutzung geändert hat, ist eine Wertberichtigung erforderlich. Im Rahmen der Einlage der Grundstücke beim jeweils neuen Eigenbetrieb erfolgt eine Abwertung der Grundstückswerte. Die Abwertung erfolgt bei KIJ von 219.064,45 € auf 67.269,99 € und bei KSJ von 342.529,38 € auf 262.088,38 €.

**Hinweis:**

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

**Wahl der/des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten**

- beschl. am 25.02.2015, Beschl.-Nr. 15/0314-BV

001 Es wird eine(n) ehrenamtliche(n) Seniorenbeauftragte(n) gewählt.

Als ehrenamtliche Seniorenbeauftragte wurde in geheimer Abstimmung durch die anwesenden 37 Stimmberechtigten gewählt:

Frau Gabriela Pippart (Altenhilfeplanerin der Stadt Jena)

**Begründung:**

Der Stadtrat wählt auf der Grundlage des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes sowie der „Satzung der Stadt Jena für den Seniorenbeirat“ eine(n) ehrenamtliche(n) Seniorenbeauftragte(n) für die Stadt Jena (s. Anlage 1).

**§6 der Satzung der Stadt Jena für den Seniorenbeirat:**

- (1) Der Stadtrat wählt eine(n) ehrenamtlichen Seniorenbeauftragte(n).
- (2) Dem kommunalen Seniorenbeirat steht ein Vorschlagsrecht für die/den zu wählende(n) Seniorenbeauftragte(n) zu.
- (3) Die/Der Seniorenbeauftragte(r) hat gemäß § 4 Abs.2 ThürSenMitwG folgende Aufgaben:

- Unterstützung der Arbeit des kommunalen Seniorenbeirates
- Ansprechpartner für den in § 1 genannten Personenkreis
- Vertretung der Anliegen, Probleme und Anregungen des kommunalen Seniorenbeirates und der Senioren gegenüber der kommunalen Vertretung und der kommunalen Verwaltung
- Erarbeitung von Stellungnahmen, die überwiegend Senioren betreffen; die Erarbeitung erfolgt gemeinsam mit dem kommunalen Seniorenbeirat und
- Unterbreitung von Vorschlägen, die Senioren betreffen.

(4) Die/Der Seniorenbeauftragte ist gemäß § 4 Abs. 2 ThürSenMitwG vor allen Entscheidungen in der kommunalen Verwaltung, die überwiegend Senioren betreffen, anzuhören.

(5) Der Seniorenbeauftragte vertritt gemäß § 4 Abs. 2 ThürSenMitwG die Interessen des kommunalen Seniorenbeirates im Landesseniorenrat und informiert über dessen Arbeit.

Auf der Grundlage der Satzungsänderung und der damit verbundenen Neuwahl können die Arbeit des Seniorenbeirates und der / des Seniorenbeauftragten sowie Seniorenprojekte durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit jährlich finanziell gefördert werden.

#### Anlage

#### Namentlicher Vorschlag des Seniorenbeirates zur Wahl der/ des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten

Pippart, Gabriela
Altenhilfeplanerin der Stadt Jena
Vorschlag des Seniorenbeirates an den Stadtrat (siehe Protokoll Sitzung vom 02.09.2014)

#### Wahl des Kommunalen Seniorenbeirates der Stadt Jena

- beschl. am 25.02.2015, Beschl.-Nr. 15/0310-BV

001 Es werden 16 Mitglieder für den Kommunalen Seniorenbeirat der Stadt Jena aus den Vorschlägen der Seniorenorganisationen gewählt.

#### Begründung:

Der Stadtrat wählt auf der Grundlage des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes sowie der Satzung der Stadt Jena für den Seniorenbeirat einen neuen kommunalen Seniorenbeirat für die Stadt Jena (s. Anlage 1).

#### §3 der Satzung der Stadt Jena für den Seniorenbeirat:

- (1) Der Seniorenbeirat hat 16 Mitglieder.
- (2) Die Mitglieder des kommunalen Seniorenbeirats werden auf Vorschlag der in der Stadt tätigen Seniorenorganisationen durch den Stadtrat für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates gewählt. Sie bleiben darüber hinaus im Amt, bis ein neuer kommunaler Seniorenbeirat gewählt ist.
- (3) Seniorenorganisationen sind gemäß § 2 Abs. 2 ThürSenMitwG die in Thüringen tätigen Vereine, Verbände und Vereinigungen einschließlich der in der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege vertretenen Organisationen, die gemäß ihrer Satzung die sozialen, kulturellen, gesundheitlichen, wirtschaftlichen, sportlichen und sonstigen Interessen der Senioren wahrnehmen.
- (4) Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Beiratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben.
- (5) Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der höchsten Stimmenzahl.
- (6) Bei Stimmengleichheit für den/ die letzten zu vergebenen Sitz/e im Beirat erfolgt eine Stichwahl. Abweichend von Absatz 4 findet die Wahl zwischen den von der Stimmengleichheit betroffenen Bewerbern statt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie verbliebenen Sitze noch zu vergeben sind. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.
- (7) Beim Ausscheiden eines Mitgliedes rückt der nächste, nicht berücksichtigte Bewerber mit den meisten Stimmen nach.
- (8) Dem Seniorenbeirat gehören mit beratender Stimme an:

die Leitung des Fachdienstes Soziales, der ehrenamtliche Seniorenbeauftragte, die Leitung des Seniorenbüros, die Leitung der Wohnberatung für Senioren.

Auf der Grundlage der Satzungsänderung und der damit verbundenen Neuwahl können die Arbeit des Seniorenbeirates und der/ des Seniorenbeauftragten sowie Seniorenprojekte durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit jährlich finanziell gefördert werden.

#### Folgende Personen wurden in geheimer Abstimmung durch die anwesenden 38 Stimmberechtigten gewählt:

- Herr Dr. Dorscher, Johann (Caritas / Katholische Pfarrgemeinde)
- Herr Fuchs, Jochen (IGMetall)
- Frau Schierenbeck, Anne-Rose (Hospiz)
- Herr Gebhardt, Franz-Josef (Seniorenunion der CDU Jena)
- Herr Kleist, Ralf (Ein Dach für Alle e.V. Jena (EDA))
- Herr Groth, Harri (Evangelische Erwachsenenbildung Thüringen)
- Herr Gutberlet, Dietrich (Seniorenclub Schott Zeiss Jena e.V.)
- Frau Wackernagel, Elisabeth (Stadtsporthund Jena e.V.)
- Herr Pfarrer Laube, Horst (Kirchenkreis Jena)
- Herr Lehmann, Hans (AWO)
- Frau Matthey, Heidrun (Kreisdiakoniestelle Jena)
- Frau Radtke, Elke (Begegnungszentrum (BGZ) Jena e.V.)
- Frau Korfmann, Hildburg Hella (AG 60 plus der SPD)
- Frau Dr. Schubert, Elke (Frauenkommunikationszentrum "Towanda" Jena e.V.)
- Herr Dr. Bormann, Ernst-Joachim (Evangelische Erwachsenenbildung Thüringen)
- Frau Slowik, Elke (Diakonie Ostthüringen gGmbH)

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Einladung Jahreshauptversammlung für Besitzer jagdbarer Flächen der Gemarkung Isserstedt

(Nichtöffentlich)

Am: 20.03.2015  
 Zeit: 19.00 Uhr  
 Ort: Sportlerheim, Am Rasen, 07751 Jena/ Isserstedt

#### Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Finanzbericht des Kassierers
4. Aus gegebenen Anlass 2. Kassenprüfer durch Vorstand gewählt
5. Prüfbericht des Rechnungsprüfers
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl der Rechnungsprüfer für 2015
8. Bericht der Jagdpächter
9. Verlesung des Jagdpachtvertrages § 15
10. Verlesung des Antrages von Silke Hanemann
11. Verlesung des Antrages von Diethard und Marc Brinkmann
12. Diskussion und Abstimmung:  
 - wie geht es mit der Jagd in der Gemarkung Isserstedt weiter
13. Sonstiges Diskussion

gez. Vorstand der Jagdgenossenschaft Isserstedt

7. Benennung eines Vertreters und dessen Stellvertreters zur Teilnahme beim Beirat Kassablanca Gleis 1 e.V.
8. Sonstiges

#### Der Ausschussvorsitzende

\*\*\*

Am **19.03.2015, 17:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

#### Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
4. Protokollkontrolle
5. Abwägungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4 für den Bereich „Inselplatz“
6. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4 für den Bereich "Inselplatz"
7. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der FNP-Änderung Nr. 6 „Erweiterung Landesärztekammer“
8. Planentwurfs- und Planauslegungsbeschluss zum Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Ma 04 "Erweiterung der Landesärztekammer"
9. Quartier Winzerberge, 1. Teilbereich Bauersfeldstraße
10. Bildung einer AG Kfz-Verkehr → Wiedervorlage aus der Sitzung vom 05.03.2015
11. Leitbild und strategische Ziele für Stadtverwaltung und Eigenbetriebe - Ermittlung der Indikatoren und deren Aktualisierung
12. Bericht zum 2. Fachforum "Jena wächst"
13. Sachstand Planverfahren Stadionumbau
14. Machbarkeitsstudie für ein Kongress- und Veranstaltungszentrum in Jena
15. Umsetzung des Nahverkehrsplanes 2014-2018
16. Umsetzung von Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan
17. Die Herstellung der Straße Pennickental im Ortsteil Wöllnitz und die Anforderung von Straßenbaubeiträgen
18. Sonstiges

#### Die Ausschussvorsitzende



**Öffentliche Bekanntmachung**  
Ausschusssitzungen

Am **17.03.2015, 17:00 Uhr**, findet im Beratungsraum am Löbdergraben 12, 2. Etage, die nächste Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen** statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 24.02.2015
3. Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**

\*\*\*

Am **18.03.2015, 17:00 Uhr**, findet im Beratungsraum Lutherplatz 3, die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Jena
4. Satzung des „Forums Bildung“ der Stadt Jena
5. Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Jena - Fortschreibung bis 2030
6. Benennung eines Vertreters und dessen Stellvertreters zur Teilnahme am Beirat Mehrgenerationenhaus

## Öffentliche Ausschreibungen



### Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

### Vorhaben:

300 Netzwerkarbeitsstationen (PCs)

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

### Leistung:

**Lieferung und Installation von 300 Netzwerkarbeitsstationen (PCs) einschl. Tastatur und Maus**

Ort der Leistungserbringung: Am Anger 15, 07743 Jena, weitere Objekte im Stadtgebiet

Entgelt: 13,00€

Ausführungsfrist: vier Wochen nach Auftragserteilung

Angebotsabgabe bis: 25.03.15, 12:00Uhr

Zuschlagsfrist: 31.05.2015

### Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem cod. Zahlungsgrund **6661.101500** und dem Vermerk "A 00710/2015, 300 Netzwerkarbeitsstationen". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:**

[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)



### Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

### Vorhaben:

Dreifeldhalle Göschwitz  
Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena

Sporthallenkomplex Lobeda West  
Karl- Marx- Allee 9, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Öffentliche Ausschreibung: A 00708/2015

Los 1

### Hallenwarte für Sportanlagen in Jena

Leistung: Dienstleistung

Entgelt: 10,00€

Ausführungsfrist: 01.07.2015 bis 30.06.2017

Angebotsabgabe bis: 23.04.2015 bis 10.00 Uhr

Zuschlags-/Bindefrist: 15.06.2015

### Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC HELA DE F1 JEN** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.621301** sowie dem Vermerk "Hallenwarte Los 1". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:**

[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)



### Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

### Vorhaben:

**Kindertagesstätte „Waldwichtel“ - Neugestaltung Außenanlagen, An der Ziegelei 5, 07751 Jenaprießnitz / Wogau**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

### Los 02 Außenanlagen

Leistung:

ca. 80 m<sup>3</sup> Bodenaushub / Geländemodellierung

ca. 330 m<sup>2</sup> Betonpflasterbelag

ca. 14 m Betonwinkelstützen, Höhe bis 2,00 m

ca. 5 St. Hofabläufe

ca. 5,00 m Entwässerungsrinnen

ca. 30 m Wiedereinbau vorhandener Holzstaketenzaun

1 St. Doppeltoranlage

3 St. Sonnensegel inkl. Pfosten

2 St. Holz-Gerätehütten

1 St. Spielturm aus Holz

ca. 120 m<sup>3</sup> Oberboden

5 St. Neupflanzung Hochstamm inkl.

Fertigstellungspflege

ca. 120 m<sup>2</sup> Strauchflächen inkl. Fertigstellungspflege

ca. 390m<sup>2</sup> Rasenansaat inkl. Fertigstellungspflege

Entgelt: 15,00 €

Ausführungsfrist: 17. KW – 27. KW 2015

Eröffnungstermin: **27.03.2015, 10:30 Uhr**

Zuschlagsfrist: 30.04.2015

**Entgelt:**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030, BIC HELA DE F1 JEN** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.211350** und dem Vermerk "Kita Waldwichtel Los Außenanlagen". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:**

[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)

## Verschiedenes

### **Sammelantrag 2015 - Anträge auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen, Direktzahlungen, Ausgleichszulage für KULAP**

Wie in jedem Jahr, sind auch im Jahr 2015 durch alle Landwirtschaftsbetriebe die Anträge auf Agrarförderung (Sammelantrag 2015) **bis zum 15.05.2015** im örtlich zuständigen Landwirtschaftsamt einzureichen.

Die Antrags-DVD (früher CD) wird bis Ende März bei allen Landwirten, die auch 2014 am Antragsverfahren teilgenommen haben, auf dem Postweg eingegangen sein.

Es gibt erhebliche Änderungen und Neuerungen zu den Vorjahren, wie zum Beispiel, der georäumliche Antrag (GIS) und die Neuzuweisung von Zahlungsansprüchen für die Direktzahlungen der kommenden Jahre. Zudem muss durch jeden Antragsteller die aktive Betriebsinhaberschaft nachgewiesen werden (Vorlage von Unterlagen).

Die Antragstellung wird in der Regel nur noch digital erfolgen können, d. h., auch für Neuantragsteller müssen durch das Landwirtschaftsamt DVD's erzeugt werden.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, sich zeitnah nach Erhalt der Antrags-DVD um die Erstellung des Antrages zu kümmern.

Bitte wenden Sie sich, wenn Sie Hilfe und Beratung brauchen rechtzeitig an den Dienstleister Ihrer Wahl und/oder das Landwirtschaftsamt.

Informationsveranstaltungen zum Antragsverfahren sind am

Mittwoch, dem 25. März 2015, 13:00 Uhr im IGZ in Rudolstadt, Prof.-Hermann-Klare-Straße 6, 07407 Rudolstadt

und am

Donnerstag, dem 26. März 2015, 14:15 Uhr in der Mensa der Fachschule für Agrar- und Hauswirtschaft, Am Burgblick 23, 07646 Stadtroda

geplant.

gez. Wolfgang Müller  
Amtsleiter

**ABO-Bestellung** (Bitte im Original einreichen!)

Ich bestelle / wir bestellen ab \_\_\_\_\_  
 Monat/Jahr

\_\_\_\_\_ Exemplar/Exemplare „**Amtsblatt der Stadt Jena**“  per Lastschrift /  per Rechnung

Abonnementpreis: gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen (sh. unten)

**SEPA-Lastschrift-Mandat**

Mandatsreferenznummer:	* Kassenzeichen / Personenkonto	** lfd.-Nr.	Gläubiger-Identifikationsnummer:
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	DE15ZZZ0000099609

Ich ermächtige die Stadtverwaltung Jena, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Jena auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

*Name Kontoinhaber:	<input type="text"/>
*Straße, Hausnummer:	<input type="text"/>
*PLZ, Ort:	<input type="text"/>

*Kreditinstitut:	<input type="text"/>
*IBAN-Code:	D E <input type="text"/>
*BIC-Code:	<input type="text"/>

(\* = Pflichtfelder; \*\* = nur durch den Fachdienst Buchhaltung und Vollstreckung auszufüllen)

Ausführungsmodalitäten (Zutreffendes bitte ankreuzen):

wiederkehrende Zahlung

einmalige Zahlung

Nur ein vollständig und eigenhändiges ausgefülltes Mandat ist gültig. Eine Änderung der IBAN und BIC ist dem FD Buchhaltung und Vollstreckung bzw. dem Bereich des Oberbürgermeisters rechtzeitig schriftlich vor Fälligkeit mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Kontoinhaber

**Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters**  
 Tel. 03641 / 492111 Fax 03641 / 492020 E-Mail: amtsblatt@jena.de  
 Am Anger 15 Postfach 100338  
 07743 Jena 07703 Jena

**Allgemeine Bezugsbedingungen** (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindestens 48 Ausgaben pro Jahr)  
 II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €  
 III. im Abonnement:  
 Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €  
 Rechnung 28,80 €  
 zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €  
 IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres  
 V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)